

**Stand: April 2016**

Reihe: Politische Stichworte

## **Bezugsgröße**

**Text:** Die Bezugsgröße der Sozialversicherung ist das Durchschnittsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung des vorletzten Kalenderjahrs. Die Bezugsgröße wird für jedes Kalenderjahr durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet und aufgerundet auf den nächsthöheren durch 420 teilbaren Betrag. Damit ist die Bezugsgröße immer durch fünf Arbeitstage pro Woche, sieben Tage pro Woche oder durch zwölf Monate pro Jahr teilbar, was somit stets volle Eurobeträge ergibt. Für die jungen Bundesländer gilt eine niedrigere Bezugsgröße. Sie wird dadurch ermittelt, dass die Bezugsgröße West durch einen bestimmten Umrechnungswert geteilt. Auch hier wird das Ergebnis auf den nächsthöheren durch 420 teilbaren Betrag aufgerundet. Mit der Festlegung der Bezugsgröße können die Beitragsbemessungsgrenze sowie die Versicherungspflichtgrenze ermittelt werden.

Länge: 1.01 Minuten

---

Von: Ralf Breitgoff